



Frau  
Monika Lazar, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Hermann Kues**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1100  
FAX +49 (0)30 20655-4110  
E-MAIL Hermann.kues@bmfsfj.bund.de  
INTERNET <http://www.bmfsfj.de>

ORT, DATUM Berlin, den 1. Februar 2012

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung**

hier: Arbeitsnummern 1/266 und 1/267

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/266:

Welche vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten und mit einem Vorwort von Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder für den Unterricht empfohlenen Publikationen zum Thema Rechtsextremismus existieren bzw. sind für 2012 geplant (analog zur Broschüre der Zeitbild-Stiftung „Demokratie stärken – Linksextremismus verhindern“)?

Antwort:

Bezüglich der bisher geförderten Publikationen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Verwendung des Magazins „Demokratie stärken – Linksextremismus verhindern“ im Unterricht an den Schulen“ (Bundestagsdrucksache 17/8280), hier besonders Frage 1, verwiesen. Inwieweit diese Materialien im Unterricht an Schulen verwendet werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Für 2012 liegen bisher keine Anfragen von Zuwendungsempfängern vor, die für ihre Publikationen ein Vorwort von der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder planen.



SEITE 2 Frage Nr. 1/267:

Auf welcher Grundlage kann das Ministerium erklären, für problematische inhaltliche Aussagen in der bundesgeförderten Broschüre der Zeitbild-Stiftung nicht zuständig zu sein, während zivilgesellschaftliche Initiativen mit einer „Extremismusklausel“ für die Positionen all ihrer Partner bürgen und haften müssen?

Antwort:

Die Zeitbild-Stiftung hat wie alle aus Mitteln des Programms „Initiative Demokratie Stärken“ geförderten Träger die Demokratieerklärung unterzeichnet. Ein Verstoß gegen diese Bewilligungsaufgabe liegt nach Kenntnissen der Bundesregierung nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der SPD – Fraktion (Bundestagsdrucksache 17/8280) und der Fraktion Die Linke (Bundestagsdrucksache 17/8310) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues